

Paibacher Zeitung.

Nr. 95.

Verkaufspreis: Am Hauptort ganzl. fl. 11, halbl. fl. 5-50. Für die Rufzeitung ins Haus halbl. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 12, halbl. fl. 7-50.

Donnerstag, 26. April.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1877.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 21. April d. J. den k. k. Rämmerer Ernst Grafen v. Bissingen-Rippenburg zum Obersthofmeister bei Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. April d. J. dem Hilfsämtervorsteher Rudolf Korsch in Znaim, aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und ersprießlichen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichischer Reichsrath.

249. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 23. April.

Der Minister des Innern übersendet die Wahlacten über die Wahlen des Tiroler und mährischen Großgrundbesitzes.

Der Finanzminister überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Gehaltsbezüge der Professoren an den polytechnischen Instituten in Prag.

Der Handelsminister übersendet zwei Gesetzentwürfe, wodurch das Ministerium zur Vereinbarung eines Zoll- und Handelsbündnisses sowie zur Abschließung einer Vereinbarung wegen Durchführung der Bestimmungen des Art. XX des Zoll- und Handelsbündnisses mit den Ministern der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird.

Der Finanzminister überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Bedeckungskosten der gänzlichen Durchführung der Donaueregulierung bei Wien, ferner überreicht er folgende Gesetzentwürfe:

a) betreffend die Branntwein- und Rübenzucker-Steuerung;

b) betreffend die Staatsschuld von 80 Millionen an die k. k. priv. Nationalbank;

c) betreffend die Errichtung und das Privilegium der österreichisch-ungarischen Bankgesellschaft, sowie als Beilagen hiezu den Entwurf der Statuten der österreichisch-ungarischen Bankgesellschaft und den Entwurf der Statuten der Hypothekendarlehenbank der österreichisch-ungarischen Bankgesellschaft;

d) den Entwurf eines Uebereinkommens zwischen dem k. k. und dem k. ungarischen Finanzminister einerseits und der privilegierten österreichischen Nationalbank andererseits.

Dr. Giska, Herbst und Genossen stellen folgende Interpellation an das Gesamtministerium:

„Seit der am 29. Oktober 1876 erfolgten Interpellations-Beantwortung seitens der k. k. Regierung über die Orientfrage hat die Entwicklung der Dinge eine Wendung genommen, durch welche der Krieg zwischen Rußland und der Türkei als unvermeidlich zu betrachten und sein Beginn jeden Tag zu gewärtigen ist, ein Krieg, der im Hinblick auf den Pariser Vertrag vom Jahre 1856 und auf die mannigfachen Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie von größter Wichtigkeit ist und dessen Verlauf und Ausgang zu einer vitalen Frage für die Zukunft sich gestalten kann, der gegenüber daher die Haltung und Action der kaiserlichen Regierung von unermeßlicher Bedeutung ist. Vollberechtigt ist daher das Verlangen der parlamentarischen Vertretung, über die letztere möglichste Klarheit zu erhalten. Die Unterfertigten stellen daher die Frage:

Ist die kaiserliche Regierung in der Lage, über die Haltung der Monarchie beim Ausbruch und im eventuellen Verlaufe des russisch-türkischen Krieges Auskunft zu ertheilen? und im bejahenden Falle:

Welche Ziele und Zwecke werden von dem gemeinsamen Ministerium ins Auge gefaßt, und wie gedenkt es dieselben zu erreichen?“

Die Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Bezüge und den Rang der Professoren an den beiden polytechnischen Instituten zu Prag, wird dem Budgetausschusse zur Berichterstattung zugewiesen.

Der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petitionen der Gemeindevertretungen und Weingartenbesitzer von Absdorf und 48 anderen Orten Niederösterreichs um Beseitigung der Zölle im Weinverkehre zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland gibt zu einer längeren Debatte Anlaß, und beschließt das Haus, die Petitionen der Regierung zur Würdigung abzutreten.

Die Verhandlung über die Aufhebung des Zollausschlusses von Brody wird über Antrag des Abg. Mises verlag.

Abg. Schönerer und Genossen interpellieren die Regierung wegen eines in Krems vorgefallenen Militär-Ereignisses.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag den 26sten April statt.

Rumänien und der Krieg.

Der Großvezier hat am 19. d. M. ein Schreiben an den Fürsten Karl von Rumänien gerichtet, in welchem er die Aufmerksamkeit desselben auf die Truppenbewegungen und starken Truppenconcentrationen an der rumänischen Grenze lenkt. Im Hinblick auf das durch den Pariser Vertrag festgesetzte Verhältnis des Fürstenthums Rumänien zur Pforte und unter besonderer Betonung des § 26 dieses Vertrages, sowie der im Jahre

1858 geschlossenen Convention, forderte der Großvezier den Fürsten Karl auf, alle Wahrnehmungen über diese Truppenbewegungen der türkischen Regierung bekanntzugeben, damit dieselben ungesäumt dem Generalissimus Abdul Kerim Pascha mitgetheilt werden könnten.

Wie aus der vorstehenden Meldung hervorgeht, befindet sich Rumänien gegenwärtig in einer sehr unangenehmen Lage. Dieselbe fängt bereits an, sich mit aller Schwere fühlbar zu machen. Man schreibt diesbezüglich der „Pol. Corr.“ unterm 23. d. aus Bukarest: „Die Aufforderung seitens der Pforte an Rumänien, seinen Verpflichtungen, conform dem Pariser Vertrage, durch Anschluß an die Pforte, Vereinigung der rumänischen Truppen mit der türkischen Armee und gemeinsamen Widerstand gegen eine russische Invasion nachzukommen, liegt unserer Regierung bereits vor. Beantwortet ist diese türkische Aufforderung zur Stunde noch nicht, und wird man sich hier mit der Antwort auch durchaus nicht späten. Inzwischen macht man sich darauf gefaßt, daß die Türken die Antwort urgieren werden. In diesem Falle läßt sich nach dem, was inzwischen vorgegangen, vorhersehen, wie die Antwort ausfallen werde. Rumänien ist zur Stunde bereits vollständig an Rußland gebunden. Beweis dessen, daß es in Folge der Abmachungen mit Rußland und auf Verlangen Rußlands sich eben anschickt, jede türkische Aggression auf rumänisches Gebiet, beziehungsweise jeden türkischen Versuch, sich Kalafats zu bemächtigen, mit Waffengewalt zurückzuweisen. Zu diesem Behufe sind seit fünf Tagen 25 rumänische Bataillone mit der entsprechenden Anzahl von Geschützen über Krajowa nach Kalafat zur Verstärkung der dort bereits befindlichen, etwa 6500 Mann starken rumänischen Truppenmacht abgegangen. Man rechnet hier darauf, daß, ehe einige Tage vergehen, ein russisches Corps bereits in der Lage sein werde, den Rumänen bei Kalafat, für den Fall eines türkischen Angriffes, als Soutien dienen zu können. Für die Bewaffnung und Ausrüstung der rumänischen Miliz muß angesichts der completen Leere der rumänischen Staatskassen Rußland mit Subsidien an Barem und an Waffen Rumänien unter die Arme greifen. Trotz alledem macht sich die rumänische Regierung auf alle möglichen Eventualitäten gefaßt, zu welchen auch ein Mißlingen der Vertheidigung Kalafats und ein Vorrücken der Türken gehört. Einseitig werden die Regierungsarchive zur Verpackung vorbereitet, um nach Tergovisti gebracht zu werden, wohin auch eventuell der Fürst und die Regierung sich zurückziehen dürften.

Es scheint wol hier am Plage, einiges von der Wehrmacht zu sprechen, welche Rumänien in die Waagschale der Geschichte zu werfen vermag. Das Heer Rumäniens besteht aus acht Regimentern Infanterie, zwei Kavallerie Regimentern und sieben Artillerie Bataillonen und zählt 18,000 Mann und 2800 Pferde. Dazu kommt die Territorial-Armee, welche acht Infanterie-Regimenter, acht Kavallerie-Regimenter und vierzehn Batterien umfaßt. Die Gesamtzahl des Heeres beträgt

Feuilleton.

Zur Geschichte und Philosophie des Tabaks.

(Fortsetzung.)

Ein hohes Zimmer im Schloß zu Berlin oder Potsdam, in Wusterhausen ein Zelt auf den Stufen zum großen Springbrunnen im äußeren Hofe, darin ein langer Tisch, um den ein Duzend oder mehr Gelehrte, in denen wir durch den sie umgebenden Qualm außer dem König Grumbkow, Derichau, den alten Dessauer und andere Militärs, Reineke Fuchs von Seckendorf, den Gesandten des Kaisers, und den Hofnarren und — Akademie-Präsidenten Gundling erkennen, auf Holzstühlen herumsitzen — das ist die Tabagie der preussischen Majestät. Jeder der Versammelten hat eine lange holländische Thonpfeife im Munde. Vorrath von Knaster bequemt zur Hand, nach Holländer Sitte eine kleine Pfanne mit glimmendem Torf zur Linken und zur Rechten einen Krug mit Dackwitzer Bitterbier. Andere und edlere Getränke, wenn wir deren begehren, sind erlangbar. Auf Nebentischen stehen kalte Speisen, Butterbrot, Schinken, große Rindsbraten, alles sehr sauber und reichlich, eine Verproviantierung, wie sie die menschliche Natur, die es auf Beschaulichkeit und eine grobgeschrotene Abendunterhaltung abgesehen hat, gebrauchen kann. Die regelmäßigen Theilnehmer sind Leute, die sich auf einen rauhen Spaß verstehen oder

auch gesellig schweigen können. Durchreisende namhafte Fremde sind gelegentliche Gäste. Hinkel, der holländische Gesandte, ist hier gern gesehen; der geschwätige Böllniz, der überall in der Welt gewesen ist, hat eine stehende Einladung; auch der Kronprinz ist oft zugegen — öfter, als ihm bei dem Elemente dieser Gesellschaft und dem Dunstkreis dieses Gemaches wahrscheinlich lieb ist. Böllige Gleichheit ist die Regel des Verkehrs; man nimmt von dem Kommenden keine Notiz, man steht nicht auf, wenn einer geht. Der Eintretende soll Platz und eine Pfeife nehmen ohne Umstände. Kann er (wie Seckendorf) nicht rauchen, so mag er, um den hergebrachten Lauf der Dinge nicht zu stören, wenigstens thun, als ob er rauche. Die Unterhaltung ist, wenn nicht gerade Gespräche von Wichtigkeit die königlichen Gedanken einnehmen, ungebunden und bunt. Man sagt, was man von gemächlicher Rede in sich hat, man neckt sich, foppt Gundling, erzählt sich von den Neuigkeiten des Tages oder von der letzten Jagd, auch wol von alten Erinnerungen, von Malplaquet z. B., von Prinz Eugen und Marlborough. Will das Gespräch nicht recht fließen, so sind Zeitungen vorhanden, magere holländische Courants, rheinische Journale, Pamas, Frankfurter Blätter, mit denen Se. Majestät sich reichlich versieht, um zu erfahren, was an den hohen Stellen der Welt oder auch was im Kopfe der Redacteure vorgeht. Behagen die Zeitungen nicht, so muß Gundling wieder herhalten. Kein Mensch hat je rauhere Späße, die bisweilen selbst handgreiflich wurden, erduldet, als dieser immer angetrunkene Schlauch voll oder Belehrenheit.

Die Holländer sollen es gewesen sein, welche in Preußen und Brandenburg das Rauchen und Schnupfen einführten. Des Tabaks als Besteuerungsmittel gedenken zuerst die Zollrollen von 1632, nach welchen in Berlin eine Riste mit Tabak mit zwei Groschen vergewen worden ist. Als 1658 in Preußen eine neue Accise-Ordnung ins Leben trat, wurde die Abgabe für das Pfund brasilianischen Tabaks auf vier Groschen festgesetzt. In den späteren Zollmandaten figurirt der Tabak ebenfalls, aber immer nur der importierte, denn der Anbau des Krautes im Lande selbst war nicht gestattet. Allmähig indess fielen die Verbote, und es dauerte denn nicht lange, so ließ gleich der fetten Pfalz auch der magere Boden der Mark Tabakspflanzen aufsprießen, die von Leipziger Fabrikanten zu allerlei „feinen Sorten“ verarbeitet wurden, welche ziemlich theuer, aber schwerlich besser waren, als vor dreißig Jahren der echte „Reiter-tabak“ oder „Rothstrich“, dreimal um die Kirche herum für nen Dreier.“

So haben wir denn gesehen, wie der Tabak allmähig trotz mannigfacher Hindernisse seine Herrschaft über alle Theile der Erde und alle Stände der Menschen ausdehnte. Lückenlos raucht und schnupft ganz Europa. Das ganze Ost- und Westasien von der Bucht von Bengalen und den malayischen Gewürz-Inseln bis hinauf zum Eismeer, ein paar mäßig große Striche ausgenommen, raucht, gleichviel, ob es dem Islam, der Brahminen-Religion oder dem Buddhismus angehört, so viel es vermag. Dasselbe gilt von Afrika, wo viele Neger lieber hungern, als das ihnen zur Leidenschaft

43,000 Mann und 11,000 Pferde. In letzter Reihe muß die Miliz ins Auge gefaßt werden, die 33 Bataillone und 33 Escadronen zählt.

Mit der Mobilisierung dieser Truppen allein begnügt man sich aber nicht mehr in Bukarest. Der Kriegsminister hat angeordnet, daß ungesäumt Einleitungen zu treffen sind, um sowohl die Bürgergarden wie auch den Landsturm auf Kriegsfuß zu setzen. Der Unterschied zwischen der Bürgergarde und dem Landsturm ist, daß die erstere aus Städtebewohnern, die letztere aus Bauern formiert wird. Als man von dieser Anordnung hörte, sank allen das Herz in die Tasche. Jetzt, wo es so viel Arbeit auf dem Felde und im Hause gibt, soll zu den Waffen, für welche die Rumänen niemals eine besondere Leidenschaft hatten, gegriffen werden. Man kann sich nun denken, daß infolge dieser bösen Aussicht die Stimmung im Volke eine sehr gedrückte ist.

Saatenstandsbericht

des k. k. Ackerbauministeriums nach dem Stande vom 17. April d. J.

Bis zum 13. d. M. war die Witterung in beiden Reichshälften, mit Ausnahme der weiter unten benannten Länder und Ländertheile, vorherrschend warm und trocken, ein herrliches Frühlingswetter, welches die Vegetation belebte und die Feldarbeiten förderte.

Die Temperatur erhob sich größtentheils über die normale, ohne jedoch dieselbe bedeutend zu überschreiten. Namhafte, jedoch das erwünschte Maß nicht überschreitende Niederschläge stellten sich ein in Niederösterreich, in Krain und in einigen westlichen Theilen Ungarns, dagegen wurden in manchen Gegenden Mährens und der Steiermark bereits Befürchtungen wegen allzu großer Trockenheit gehegt. Die oben erwähnte Ausnahme bezieht sich auf Salzburg, einen großen Theil von Galizien, die Bukowina und den östlichen Theil von Siebenbürgen. In diesen Ländern, beziehungsweise Ländertheilen, war die Witterung vorherrschend kühl und regnerisch.

Am 13. und 14. trat eine allgemeine Temperaturerniedrigung ein, welche, bis zum 17. anhaltend, zu Nachtfrösten führte und mit Niederschlägen, größtentheils Schneefällen, begleitet war. Der stärkste und verbreitetste Frost war derjenige, welcher in der Nacht vom 15. auf den 16. sich einstellte. Bemerkenswerthe Minima wurden gemeldet aus Neutitschein, — 6 Grad C., aus Eisgrub und aus Schönberg in Mähren, dann aus Streitsdorf in Niederösterreich je — 5 Grad C. Die meisten Angaben lauten auf 2 und 3 Grad C. Welche Gegenden frostfrei blieben, läßt sich noch nicht bestimmen, da die meisten Berichte vom 14. und 15. datiert sind; jedenfalls blieb ein großer Theil des Südens von Ungarn, namentlich die Militärgrenze verschont. Dagegen werden von dort sowie aus sehr vielen Gegenden beider Reichshälften Schneefälle gemeldet.

Auch über den durch die Fröste angerichteten Schaden wird sich erst nach einiger Zeit ein bestimmtes Urtheil abgeben lassen; bisher läßt sich ein bedeutender Schaden nur an dem Frühobste, namentlich den Kirichen, und am Rapfe constatieren. Die Schneefälle dürften theils wenig, theils nichts geschadet haben, da sie meist bei einer Temperatur über Null vorkamen und der Schnee nicht liegen blieb.

Der Stand der Wintersaaten, Weizen und Roggen ist theils ausgezeichnet, theils gut, mit Ausnahme der in Galizien, zum Theile auch der Bukowina und in einigen Theilen Ungarns schlecht aus dem Winter gekommenen. Dagegen werden die übrigen Wintersaaten besonders wegen ihrer guten Bestockung sehr gelobt. Viele derselben werden nun auch in den Nordwestländern (Böhmen, Mähren und Schlesien) ihres allzu üppigen Standes

gewordene Kraut aufgeben, und wo die Hottentotten ihre Weiber für Tabak feilbieten und, wenn er ganz mangelt, die Pfeife mit einem Surrogat von getrocknetem Elefant- oder Nashornmist füllen. Garstige Gewohnheit! Indes — „es brennt ja auch und gibt doch Rauch, wie edler Rauchtabak“. Auch macht man es in Rubien nicht besser, indem hier eine besonders beliebte Sorte des aus harten Ruchen von grünlicher Farbe bestehenden Tumbak Guresa (Brod-Tabak) aus Tabak, Honig und Harn und Mist von Rindern zusammengemengt wird. Nur in einigen Theilen Habesch's ist Afrika dem Tabak als einem mohamedanischen Greuel abhold, und einem englischen Reisenden verwehrt man hier den Eintritt in eine Kirche, „weil sein Volk die Gewohnheit habe, Rasse zu trinken und Tabak zu rauchen“. Nord- und Südamerika sind der Pfeife und Zigarre gleichfalls eifrig zugethan, und zwar sind es hier wie im Orient beide Geschlechter bis zu den vornehmsten Ständen hinauf, die dem Tabakgenusse huldigen. Australien endlich und die Inseln der Südsee wissen die Freuden der Pfeife schon seit lange zu schätzen. Eine Karte, welche die angegebenen ethnographischen Thatfachen durch Farbendruck bezeichnete, würde hier nur wenige kleine Eilande zeigen, von denen keine Tabakwälder aufsteigen, und diese Punkte sind sammt und sonders von Menschen bewohnt, die auch in anderen Beziehungen den Namen von wunderlichen Rassen und ungefitzten Gefellen verdienen.

(Fortsetzung folgt.)

wegen geschöpft, im nördlichen Ungarn aber durch Schafe abgeweidet.

In den südlichen Theilen von Ungarn sowie auch in den Karstländern (Dalmazien, Küstenland) und der Thalregion von Südtirol schößt das Korn bereits. Die letzten Fröste haben den Wintersaaten wol sicher nicht wesentlich geschadet, dagegen dürfte der Schnee, wo er eine mächtigere Schicht bildete, während das Korn bereits schößt, was z. B. im Vrsoder Komitate der Fall war, wo der Schnee 7 Centimeter hoch lag, wenigstens einigen Schaden angerichtet haben.

(Schluß folgt.)

Tagesneuigkeiten.

(Eine Selbstkreuzigung.) In einem Anfälle von religiösem Wahn hat in Wien am 23. d. der Stallpage eines aristokratischen Hauses seinem Leben auf eine Art ein Ende zu machen versucht, wie sie nur dem Gehirne eines Geisteskranken entspringen kann. Der bei dem Fürsten Johann Adolf Schwarzenberg bedienstete Stallpage Simon Bernik, ein 24jähriger Mann, legte sich nämlich abends im Stalle des kaiserlichen Palais auf den Fußboden mit dem Gesichte nach aufwärts. Bernik legte die Füße übereinander, trieb sich einen Nagel mittels einer Hacke in den Riß, doch da die Spitze zu kurz war, durchdrang das Eisen nur den zu oben liegenden Fuß. Nun nahm er die Hacke und schlug sich einen zweiten Nagel in die innere Fläche der ausgestreckten Hand, welche infolge dessen an den Fußboden angengest wurde. Mit einem Taschenmesser brachte er sich dann an der linken Brustseite mehrere Stiche bei, doch konnte der Wahnsinnige sein entsetzliches Vorhaben nicht vollenden, da der Blutverlust und der furchterliche Schmerz in derart geschwächt hatten, daß ihm das Messer entfiel. Auch nicht durch einen Schrei gab Bernik die entsetzlichen Qualen, die er sich selbst bereitete, zu erkennen. Drei Kameraden fanden den Unglücklichen und verständigten sofort den Hausknecht, welcher mit dem kaiserlichen Leibarzt Dr. Lent herbeieilte. Es bedurfte lange, ehe die Nägel aus den Wunden herausgezogen werden konnten. Se. Eminenz der in Wien anwesende und im Palais Schwarzenberg wohnende Kardinal Fürst-Erzbischof Schwarzenberg reichte dem lebensgefährlich Verwundeten die heiligen Sterbesakramente. Noch im Laufe der Nacht wurde der Unglückliche in das allgemeine Krankenhaus gebracht. Bernik, bevor er die entsetzliche That ausführte, hatte sich einen Rosenkranz um den Hals gelegt.

(Neun Tage lebendig begraben.) Ueber den Wassereinbruch in den Kohlenminen von Pontypridd in Wales, durch welchen neun Arbeiter in den Gruben eingeschlossen wurden, und die Rettung von fünf Verunglückten, von welcher wir im gestrigen Blatte bereits kurz berichteten, bringen die englischen Blätter eingehende Schilderungen, denen noch Folgendes zu entnehmen ist: Die Rettungsmannschaft, welche mittels einer Bohrmaschine eine aus Steinlophen gebildete Mauer in der Dicke von 38 Yards zu durchbrechen hatte, mußte bei ihren Arbeiten mit der äußersten Vorsicht zu Werke gehen, damit nicht durch eine plötzlich entstehende Oeffnung die Luft, welche auf das Wasser mit gewaltiger Macht drückte und dasselbe zu steigen verhinderte, zu rasch frei werde und das hiedurch steigende Wasser sowohl die Eingeschlossenen als ihre Retter gefährde. Als die Pflanzmannschaft etwa nur durch eine Yarde von den Unglücklichen getrennt war, entstand ein so heftiger Ausbruch von Grubengas, daß die Lichter augenblicklich verlöscht und die Arbeiten zeitweilig eingestellt werden mußten. Endlich am neunten Tage nach der Katastrophe gelang es, vier Männer und einen Knaben glücklich zu retten und an die Oberfläche zu bringen. Die Geretteten befanden sich bereits in sehr erschöpftem Zustande. Die vier anderen noch immer Eingeschlossenen, unter welchen sich auch der Vater und der Bruder des geretteten Knaben befinden, konnten noch nicht freigemacht werden; auch verzweifelt man allgemein an deren Rettung. Gerade in dem Augenblicke, in welchem die Verunglückten aus der Mine forttransportiert wurden, langte ein Telegramm von der Königin an, in welchem dieselbe ihrer Sympathie für die Opfer der Katastrophe Ausdruck gibt und Nachrichten über den Stand der Rettungsarbeiten wünscht. Nachdem die Geretteten etwas zu Kräften gekommen, schilderten sie ihre Schicksale in der Grube, die für sie bald ein Grab geworden wäre. Sie befanden sich bis über die Knie im Wasser und hatten außer den Qualen des Hungers und besonders des Durstes noch viel von der Kälte und Nässe zu leiden, da sie weder Röcke noch Mäthen hatten. Um ihren brennenden Durst zu stillen, fingen die Unglücklichen das durch die umgebenden Kohlenmauern fließende schmutzige Wasser auf; der allgemeinen Annahme entgegen erzählten sie, daß sie sich weder von Ratten noch von Unschlitzern nähren; sie benutzten die Keizen, so lange sie währten, lieber als Beleuchtungsmaterial, um den schaurigen Raum zu erhellen; am dritten Tage waren aber auch die Keizen verbrannt, so daß sich noch die Finsternis zu all den Schrecken gesellte. Die Bedauernswerthen wußten übrigens gar nicht, wie lange ihr Leidenszustand gedauert; während sie fast zehn Tage und neun Nächte eingeschlossen waren, schätzten sie selbst diesen Zeitraum bloß auf sieben Tage. — Im englischen Unterhause wurde eine Sammlung zum Besten der Geretteten und deren Befreier veranstaltet, welche bisher eine Summe von 200 Pfund Sterling ergab.

(Eine seltsame Heirat.) In Rom wird nächst Tage die Hochzeit eines Blinden mit einer Taubstummen stattfinden, die gemeinschaftlich in einem Hause auf dem Corso Porta Vittoria wohnen. Die Bekanntschaft der beiden machte sich in folgender Weise: An einem Wärtage wurde der 26jährige Blinde Carlo Serregni, ein Klavierlehrer, der von einer kleinen Pension lebt, von einem Diener überfahren und schwer verletzt. Die 22jährige Taubstumme Clementine Lazzaroni war Zeugin dieses Unfalles und davon so ergriffen, daß sie sich rasch entschloß, den Armen als Krankenwärterin zu pflegen. Aus dem Mitleid ent-

wickelte sich nachgerade Sympathie und Liebe, und das Ende vom Liede ist eine Hochzeit zwischen dem Blinden und der Taubstummen, für die sich alle Welt lebhaft interessiert.

(Wohheit eines Selbstmörders.) Zu Jägerberg hatte sich jüngst der Kassier der „Volkshand und Sparkasse des Jagyger und Rumaner Distrikts“, Mathias Szebenji, erschossen. Szebenji kam bei Tagesanbruch ins Institut, wo er mehrere Blätter aus den Geschäftsbüchern herausriß, die er ebenso vernichtete, wie eine Reihe von Rechnungen und Fünzig-Guldennoten im Betrage von 1500 fl., die sich später in Form von Papierschnitzeln in dem Bureau Szebenji's vorfanden. Dann schrieb er einen an die Direction gerichteten Brief, in welchem er angibt, daß er das Zerstückungswerk vorgenommen habe, um einer ihm beigegebenen Ueberwachungs-Kommission Schwierigkeiten zu bereiten. Nun ging er ins Brauhaus, das er in Pacht hatte, schloß mit dem Wirth eine Rechnung ab und bestellte schließlich ein Frühstück. Als der Wirth, um dasselbe zu holen, sich entfernte, schöß sich Szebenji die Ladung einer Pistole in den Mund.

Lokales.

Kraiser Landtag.

VIII. (Abend-) Sitzung.

Laibach, 21. April.

(Fortsetzung.)

§ 42. Stadt Laibacher Concurrenzverhältnis.

Innerhalb des Pomdriums der Landeshauptstadt liegt die Instandhaltung und Reinigung des Laibacher Flusses sammt den Einflüssen des Gradaschabaches sowie der Thalsperre am Golouz und am Schloßberge zum Schutze des Gruber'schen Kanals — soweit nicht privatrechtliche Verpflichtungen eine Ausnahme begründen, der Stadtgemeinde Laibach ob.

Bei diesen Objecten für Zwecke der Morastkultur angeordnete neue Vertiefungs- oder Regulierungsarbeiten, dann solche Instandhaltungen, Aushebungen oder Reinigungen, welche die Folge von Elementarereignissen oder anderen auswärtigen Einflüssen, deren Hintanhaltung außerhalb der Macht der Stadtgemeinde lag, welche mit außerordentliche oder für die Stadtgemeinde unverhältnismäßig große Auslagen erheischen, hat im Sinne des § 23 auch innerhalb des Stadtpomdriums der Morastkultur unter einem von Fall zu Fall nach Maßgabe des obwaltenden Kommunalinteresses zu beizutragenden Beitrage der Stadtgemeinde Laibach zu tragen.

Die Entscheidung über Streitigkeiten aus Anlaß solcher Concurrenzverhältnisse steht der politischen Landesstelle — im Berufungsfalle aber dem k. k. Ackerbauministerium zu, und es hat die k. k. Landesregierung, insoweit es sich um die Frage handelt, ob und mit welchem Betrage der Morastkultur zu concurrirt habe, das vorläufige Einvernehmen mit dem Landesausschusse zu pflegen.

Sämmtliche Anträge werden ohne Debatte angenommen.

III. Dr. Jarnik verliest das Majoritätsvotum des Finanzausschusses über den Bau der Irrenanstalt. Dasselbe lautet:

1.) In Erwägung, daß die Frage der Unterbringung der Irrenanstalt unter einer selbstständigen sanitären und administrativen Leitung in Studenz offen gelassen und der Beschlußfassung des nächsten Landtages anheimgestellt werde, in weiterer Erwägung der dringenden Nothwendigkeit einiger Neubauten für Irre, die im Zivilspital nicht ausgeführt werden können, sind nach dem Projekte II in Studenz folgende Abtheilungen, und zwar soweit es ökonomisch sich empfiehlt, schon im Jahre 1877 und 1878 bewohnbar herzustellen:

- a) die beiden Trakte für Unruhige,
- b) die beiden Tobtrakte,
- c) ein Brunnen,
- d) die Kanalisierung in der nöthigen Ausdehnung,
- e) Calorifizirung und Ventilation obiger Trakte,
- f) die Wasserversorgung in der nöthigen Ausdehnung.

2.) Die Ausführung dieser Bauten durch Vergebung im schluß des Baues in eigener Regie durch Vergebung im Wege der öffentlichen Concurrenz zu geschähen.

Die Art und Weise dessen wird nach Maßgabe der im Interesse des Landes sich darbietenden Vortheile dem Ermessen des Landesausschusses anheimgestellt.

3.) Zur Deckung der diesfälligen Baukosten, dann für die über den jetzigen Inventarstand anzuschaffenden Einrichtungsgegenstände veranschlagten Kosten, zusammen rund mit 100,000 fl., wird der Landesausschuss ermächtigt, von den zum Irrenhaus-Bauschuldigen Stammvermögen des Landesfondes gehörigen öffentlichen Obligationen nach Bedarf einen solchen Theil zeitweilig zu verpfänden, welcher zur Aufnahme eines baren Darlehens von höchstens 100,000 fl. erforderlich ist.

Bei sich ergebender günstiger Gelegenheit ist vorerst der laufe der Irrenhaus-Bauschuldigen Obligationen ist vorerst der Erlös aus diesen zu verwenden.

4.) Der Landesausschuss wird angewiesen, die Allerhöchste Genehmigung des Beschlusses zur anleihenweisen Verpfändung der sub 3 bezeichneten Obligationen zu erwirken.

5.) Der Landesausschuss wird beauftragt, für den Fall, als im Vollzuge der vorerwähnten Beschlüsse wider Erwarten die Uebersiedelung der im hiesigen Zwangsarbeits-hause untergebrachten Irren im Herbst 1878

nicht bewerkstelligt werden könnte, rechtzeitig bei der Regierung um die Zustimmung einzuschreiten, diese Irrenhausfiliale noch um ein Jahr länger fortbestehen zu lassen.

Freiherr v. Apfaltrern verliest das Votum der Minorität des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit. Dasselbe lautet:

In Konsequenz der in der Sitzung des hohen Landtages am 11. April 1876 gefassten Beschlüsse des Inhaltes:

1.) Von dem Baue eines neuen Irrenhauses, den der Landtagsbeschluss vom 14. Mai 1875 in Aussicht genommen hat, abzusehen;

2.) gegen das Ausbitten sich zu verwahren, mit Landesmitteln für die Kosten eines Irrenhausbaues und die Erhaltung einer derartigen Anstalt auskommen zu sollen, wie solche die Prinzipien in Aussicht stellen würden, welche in dem zu Beginn der Sitzung vom 11ten April 1876 zur Verlesung gelangten Beschlüsse des l. l. Landes-Sanitätsrathes zum unverkennbaren Ausdrucke gelangt sind;

3.) den unabwiesbaren sanitären Anforderungen an die Irrenabtheilung des allgemeinen Krankenhauses mit Rücksicht auf deren derzeitigen Bestand und auf die in der landschaftlichen Realität Studenz vorhandenen Gebäude, unter Belassung der sanitären und administrativen Leitung der Irrenanstalt im allgemeinen Krankenhause, mittelst eines 150,000 fl. nicht übersteigenden Gesamtkostenaufwandes gerecht zu werden, beantragt die Minorität des Finanzausschusses unter Vorbehalt der Minorität der Vollberatung des hohen Landtages mündlich darzulegender Begründung: hochdieselbe wolle beschließen, der Landesausschuss werde beauftragt:

a) das in der Landtagsitzung am 18. September 1868 beschlossene Projekt des Aufbaues eines zweiten Stockwerkes auf die Irrenabtheilung des allgemeinen Krankenhauses nach den hierfür ausgearbeiteten Plänen und Kostenvoranschlägen — letztere mit einem 25prozentigen Zuschlage — in Ausführung zu bringen; b) zur Ergänzung des hiedurch erzielt werdenden Baugraumes gedachter Irrenabtheilung auf einen solchen für zusammen 150 Irre, mit der speziellen Bestimmung für leichtere Krankheitsformen, an den Gebäuden der Realität Studenz im Sinne der vorjährigen diesbezüglichen Anträge der Majorität des Finanzausschusses jene baulichen Adaptierungsarbeiten vornehmen zu lassen, die sich nach genau zu prüfenden Vorschlägen des Landes-Bauamtes zu gedachtem Zwecke als nöthig und entsprechend darstellen;

c) für die hierzu nöthigen Geldmittel wird dem Landesausschusse ein Kredit in der Höhe von 60,000 fl. eröffnet, welche durch zeitweilige Verpfändung der disponiblen Obligationen des Irrenhaus-Baufondes, und soweit diese nicht ausreichen, von zum Stammvermögen des Landesfondes gehörigen öffentlichen Obligationen beschafft werden können, zu welcher Kreditoperation der Landesausschuss die Allerhöchste Genehmigung des beizuliegenden Beschlusses einzuholen hat;

d) für den Fall, als sich der oben ad b bezeichnete Zweck durch Adaptierungsarbeiten gar nicht oder nur in einer evident unzumuthigen Weise realisieren ließe, wird der Landesausschuss angewiesen, in betreff eines an deren Stelle zu tretenden Neubaus dem nächsten Landtage die mit technischen Vorarbeiten instruierten Vorschläge zu machen und über die Ausführung dieser Beschlüsse abgeforderten Bericht zu erstatten.

Abg. Freiherr von Apfaltrern begründet die Anträge der Minorität in folgender Ausführung: Wer den Verhandlungen des krainischen Landtages in den letzten Jahren beigewohnt und demnach die Behandlung der einzelnen Gegenstände kennt, der kann es schon jetzt mit Sicherheit wissen, wohin sich das Zünglein der Wage bei der Abstimmung senken wird. Ich vertrete die Anträge der Minorität dieses hohen Hauses, wie ich weiß ohne Erfolg, allein ich constatire, daß das Minoritätsvotum in jeder Richtung klar steht, daß es genau fixiert, was das Land leisten will und kann, daß es nicht mit einem Schleier überzogen ist, wie das Majoritätsvotum, das uns im Dunkeln darüber läßt, welche Anforderungen an die Steuerkraft des Landes überhaupt gestellt werden. Möge die Majorität dieses hohen Hauses beschließen, was ihr gut dünkt, meine Aufgabe ist es lediglich, dem Lande Krain und dessen Bewohnern zu zeigen, in welcher schonungsloser Weise die heutige Majorität mit der Steuerkraft des Landes umgeht. Ich könnte mich gegen die heutige Behandlung dieses Gegenstandes einfach mit Berufung auf die Geschäftsordnung dieses hohen Hauses schütten, und es wäre mir leicht, überhaupt gegen die Erledigung dieser Frage in der heutigen Sitzung Protest zu erheben. Allein ich sehe davon ab und rufe der Majorität nur die eingangs des Majoritätsvotums angeführten, in der Sitzung des hohen Landtages vom 11. April 1876 gefassten Beschlüsse in Erinnerung, mit welchen sich der hohe Landtag gegen das Ausbitten des l. l. Landes-Sanitätsrathes oder, was gleichgültig, der Primarien des Spitals, eine Irrenanstalt mit so großen Unkosten zu bauen, entschieden verhält hat.

Wie ist aber der Landesausschuss den Beschlüssen des Landtages nachgekommen? Er rath in seinem Berichte an den Landtag zum Baue eines kostspieligen Irrenhauses, den derselbe in der letzten Session, auf

die mißliche finanzielle Lage des Landes Bedacht nehmend, entschieden abgelehnt hat. Der vorliegende Antrag der Majorität des Finanzausschusses beruht eben nur auf einer Täuschung, man beginnt mit einem Baue, der heute angeblich nur 100,000 fl. kosten soll, für welchen sich jedoch sicher die Ausgaben auf mehr als 400,000 fl. belaufen werden.

Meine Herren! Ich wünsche es aufrichtig nicht, daß es zu diesem Baue komme, ich warne heute davor, aber ich erkläre es offen, ich werde mich immer gerne an meine heutigen Warnungsrufe erinnern lassen. Mit einem wirklich unverantwortlichen Leichtsinne, ohne genauen Bauplan, ohne ziffermäßige Präliminierung dessen, was in der allernächsten Zeit gebaut werden soll, geht man daran, dem Lande eine Last aufzubürden, die es nicht tragen kann. Man hat lediglich die Kosten für ein einzelnes Gebäude berechnet und nach diesem sehr unverlässlichen Voranschlage die Kosten für die übrigen zu erbauenden Gebäude auszumitteln versucht, ohne zu bedenken, daß die Differenzen einer sogenannten oberflächlichen Berechnung in die Tausende gehen können. Ohne Pläne und erst acht Tage nach Eröffnung des hohen Landtages wurde uns der sehr umfangreiche Bericht des Landesausschusses übermittleit, und ich frage Sie, meine Herren, wenn Sie die Vorlage des Landesausschusses durchgegangen sind, haben Sie derselben nicht das Moment entnommen, daß das Streben der Majorität nur dahin gerichtet ist, daß die Leitung der Anstalt in Studenz eine selbständige sein soll, daß man die sanitäre und administrative Leitung des Institutes eben ganz nach Studenz verlegen will? Daran knüpft sich aber auch die Nothwendigkeit, zum Weiterbaue zu schreiten und dem Lande, dem ohnehin schwer belasteten Säckel des Steuerträgers, eine Last aufzubürden, die ich bereits früher als unerträglich bezeichnet habe. Das Votum der Minorität dagegen rechnet mit den gegebenen Faktoren und sucht zugleich dem zu entsprechen, was die Sanität und Humanität verlangen. Die Minorität hat sich an das gehalten, was Dr. Bleiweis vor 9 Jahren selbst befürwortete, nämlich daß sich das Land bei seinen schlechten finanziellen Verhältnissen höchstens mit 150,000 fl. zu diesem Zwecke belasten darf. Nun, ich frage, meine Herren! ist es seit jener Zeit besser geworden? Sind wir nun imstande, 400,000 fl. zu bezahlen? Ich gestehe es aufrichtig, ich sehe diesen Wohlstand des Landes nicht, ich kann leider auch heute nur eine sehr mißliche finanzielle Lage desselben constatiren. Meine Herren! ich vindicire den Anträgen der Minorität des Finanzausschusses durchwegs keine besondere Genialität, allein das kann ich behaupten, daß sie mit den geringen finanziellen Kräften des Landes rechnen und daß nur dieser Umstand die Minorität bewogen hat, ihre Anträge zu stellen.

Abg. Dr. Bleiweis wendet sich gegen die Anträge der Minorität. Dieselben wahren den Landes-Säckel gar wenig und würden, begänne man mit ihrer Ausführung, dem Lande sogar weit mehr Kosten verursachen, als die Bauten nach den Anträgen der Majorität des Finanzausschusses. Das dringende Bedürfnis, für die Unterbringung der Irren Sorge zu tragen, sei unaufschiebbar, denn die Geisteskranken nehmen rapid zu, was man wol aus dem ersieht, daß es vor 10 Jahren 40 bis 50 Irre gab, während sich die jetzige Anzahl derselben bloß in der Anstalt auf 115 beläuft. Krain kann sich glücklich schätzen, daß es eine für eine Irrenanstalt so geeignete Realität verkauft hat, als dies Studenz ist, wofelbst alle Bedingungen zur Heilung der Irren vorhanden sind. Gesundes Wasser ist reichlich da, die Luft ist ausgezeichnet, zudem die ganze Realität ummauert. Wenn die Minorität des Finanzausschusses glaubt, man solle nur die ruhigen Irren nach Studenz geben, die Tobstüchtigen aber in der alten, zu adaptierenden Irrenanstalt belassen, so verkennt sie ganz den Heilungszweck, denn die Paralytiker sind zumeist unheilbar, während dies der größte Theil der Tobenden nicht ist. Wenn man einen zweiten Trakt auf das jetzige Irrenhaus baut, so werde man alles enge zusammendrängen, das Irrenhaus aber zu keiner Heilanstalt, sondern zu einer Detentionsanstalt oder einem Kerker machen. Die Anschauungen, den Irren einfach in den Narrenthurm zu sperren, um ihn unschädlich zu machen, sind heute anderen Standpunkten der Wissenschaft gewichen, heute bietet man dem Irren, um ihn zu heilen, gesunde Luft, gutes Wasser, Bewegung und ihm bekannte Beschäftigung. Doch nicht allein der sanitäre, sondern auch finanzielle Umstände sprechen für den Bau einer dem Heilzwecke entsprechenden Anstalt. Dann sind die Bedingungen zur Heilung gegeben, dann geht dieselbe rasch vor sich, und der Irre, der gesundet, verursacht dem Lande keine Kosten mehr. Der wohlthätige Einfluß der Realität Studenz zeige sich schon jetzt, denn im vorigen Jahre wurden 55 Irre geheilt entlassen. Die Majorität brauche also durchaus vor den Beschränkungen des Abg. Freiherrn v. Apfaltrern nicht zu erschrecken, sie werde dem Lande durch Annahme des Majoritätsvotums finanziell sicher nützen. Zudem sei der Raum im Krankenhause ein nunmehr viel zu kleiner denn trotz des Anlaufes des Dedel'schen Hauses müssen im Winter die Kranken auf dem Boden liegen. Laibach ist eben heute eine Stadt, die mehr als 30,000 Bewohner hat und selbst das größte Contingent an Kranken stellt. Ist einmal das Irrenhaus nach Studenz dislociert, dann werde man in

dem alten Irrenhause den so nothwendigen Raum für andere Kranke finden. Zudem klagen die in der Nähe wohnenden Parteien über den fürchterlichen Lärm, der aus dem Irrenhause bringt, und empfehle es sich daher aus vielen Gründen, eine derartige Anstalt sozusagen aus dem Centrum der Stadt zu entfernen.

(Fortsetzung folgt.)

— (Spenden.) Anlässlich der jüngsten Brände in Waisach und in der Rosengasse in Laibach gingen der hiesigen freiwilligen Feuerwehr einige namhafte Spenden zu. So widmete Herr J. A. Malitsch mit der Motivierung: „Für die außerordentlichen Bemühungen beim Waisacher Feuer“ 30 fl., Frau Jeanette Recher 50 fl. (10 fl. als Jahresbeitrag pro 1877 und 40 fl. für den Feuerwehrfond) und Herr Ignaz Butscher, Hausbesitzer, 10 fl. Die angeführten Spenden sprechen deutlich für die vielseitige, gerechte Anerkennung, die sich das humane Institut durch seine unermüßliche und selbstlose Thätigkeit bereits errungen hat.

— (Zum Besten der Waisacher Abgebrannten.) Der „Laibacher Turnverein“, dessen humanitärem Sinne schon so mancher wohlthätige Zweck im Laufe der letzten Jahre seine wirksame Förderung zu verankern hat, trifft bereits die Anstalten, um demnächst auch für die Montag in Waisach Abgebrannten sein wohlthuendes Scherlein zusammenzubringen. Zu diesem Zwecke hat er die Veranstaltung eines Kneipabend im Kasino-Glassalon beschlossen, dessen Vorgänger sich bekanntlich stets eines außerordentlichen Zuspruches erfreuten und angeführt des eminent unterstützungswürdigen Zweckes denselben wol auch diesmal zuversichtlich finden dürfen. Der Kneipabend findet Samstag den 5. Mai statt. Das Programm desselben, für dessen Zusammenstellung die beiden Kneipwärter Herren Oberl und Dürer thätig sind, wird aus einer Theatervorstellung, einer Serie der beliebten Marmorbilder und einigen anderen Piecen bestehen. Auch die Regimentskapelle dürfte mitwirken.

— (Oberst Kraitzky.) Der gemeine Kommandant des Infanterie-Regiments Erzherzog Leopold Nr. 58 und vordem Reservekommandant des heimischen Infanterie-Regiments Freiherr von Kuhn Nr. 17, Herr Oberst Anton Kraitzky, dessen schwere Erkrankung wir vor mehreren Wochen meldeten, ist vorgestern im Alter von 52 Jahren in Wien gestorben. Der Verstorbene hatte ursprünglich im Donau-Flottillen-corps, später in der Marine-Infanterie gedient und wurde anfangs der Siebzigerjahre, anlässlich der Auflösung der letztgenannten Branche, als Major ins 17. Infanterie-Regiment übersezt. Oberst Kraitzky war seit fünf Jahren mit einer Schwester der Gemalin Sr. Excellenz des früheren Divisionärs in Laibach, FML. von Pärker, vermählt.

— (Prüfungskandidaten.) Montag den 23. d. haben die Lehrbefähigungsprüfungen für Bürger- und Volksschulen bei der Kommission in Laibach im schriftlichen Theile begonnen; heute bis übermorgen erfolgt die mündliche und am 30. d. die praktische Prüfung. Zur Ablegung der Prüfung haben sich, wie die „Laib. Schulztg.“ mittheilt, nachstehende Kandidaten gemeldet: Für Bürger-schulen: Herr Johann Lunder, Lehrer zu Hageradorf in Niederösterreich (aus den naturwissenschaftlichen Fächern) und Herr Edmund Lachauer, Assistent an der Realschule in Laibach (aus den mathematisch-technischen Fächern); für Volksschulen die Herren: Ernst Frühwirth, Lehrer an der evangelischen Volksschule in Laibach; Martin Geislar, prov. Lehrer in Neubegg; Johann Glitsch, prov. Lehrer zur heil. Dreifaltigkeit in Steiermark; Michael Raian, prov. Lehrer in Kufendorf; Johann Kocmut, prov. Lehrer zu St. Martin in Steiermark; Johann Kurnar, prov. Lehrer in Seisenberg; Arthur Mayr, Lehrer an der Handelslehranstalt in Laibach; Johann Rodik, Lehrer zu St. Georgen bei Scharfenberg; Stefan Tombsch, Lehrer in Sodenitz; Johann Boglar, prov. Unterlehrer zu Kain in Steiermark; Anton Zmegerlikar, prov. Unterlehrer zu Salschensfeld in Steiermark, und das Fräulein Maria Schwenner, prov. Unterlehrerin zu Kain in Steiermark.

— (Evangelische Gemeinde.) In der vorgestern abgehaltenen Versammlung der hiesigen evangelischen Gemeinde wurde Herr Spitzre, derzeit Lehrer in Gurkfeld, zum zweiten Lehrer an der evangelischen Schule in Laibach gewählt.

— (Professor Heinrich's Lesabende.) Der vierte und letzte Professor Heinrich'sche Lesabend des gegenwärtigen Cycles findet morgen abends — Beginn 1/2 Uhr — im alten Schießhause statt. Zur Lesung gelangen hierbei: „Die Ritter“, eine Fosse von Christophanes, und das Schauspiel „Iphigenie auf Tauris“ von Euripides. Der Vortrag wird den Zweck verfolgen, den Zuhörern, nachdem denselben in den vorangegangenen Lesabenden die Blütheperiode griechischer Dramatik vorgeführt wurde, auch einen Einblick in die Reifezeit und den Niedergang des literarischen Lebens in Athen zu gewähren.

— (Ein komisches Intermezzo.) Dem Lokomotivführer des gestern mittags in Laibach eingetroffenen Wiener Postzuges passierte in der Nähe der Station Sava ein komisches Intermezzo. Die Bahn fährt dort bekanntlich knapp längs des Bergabhanges dahin. An einer ganz engen Stelle naßte Sava so ein Mann auf dem Boden und sah in aller Gemüthsruhe dem herannahenden Zuge entgegen. Der Zwischenraum zwischen ihm und dem Bahndörper war anscheinend so eng, daß der Lokomotivführer im Moment des Vorbeifahrens der festen Ueberzeugung war, der Zug müsse den Mann ersäht und zum mindesten schwer verwundet, wenn nicht sogar getödtet haben. Von dieser Befürchtung geleitet, brachte der Lokomotivführer den Zug so schnell als möglich zum Stehen und theilte seine Ahnung dem Zugpersonal mit, das sofort zurückeilte, um die vermeintliche Leiche des Uebertakelerten zu finden. Zu seinem größten und wol auch freudigen Erstaunen fand dasselbe jedoch den Mann gänzlich unverletzt an seiner Stelle sitzen und in aller Gemüthsruhe die eben angegan-

dete Preise weiter schmauchend, höchlich verwundert höchsten darüber, warum der Zug so mitten im freien Felde plötzlich stille. Mit der erfreulichen Meldung, daß die Thatbestandsaufnahme ob Mangels einer species facti eingestellt werden mußte, kamen die ausgesandten Conducteure zurück, und der Zug setzte hierauf seine Fahrt wieder fort.

(Die Regional-Ausstellung in Rudolfs-
werth.) Mit Bezug auf die in Nr. 90 unseres Blattes vom 20. d. M. enthaltene Nachricht, daß über Antrag des Central-
auschusses Mitgliedes der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft, Herrn
Fr. Schollmayer, anfangs Oktober d. J. eine landwirtschaftliche
Regional-Ausstellung in Rudolfswerth veranstaltet werden wird,
schreibt uns Herr Anton Ogulin aus Rudolfswerth:
„Der landwirtschaftliche Filialverein in Rudolfswerth hat in
seiner Hauptversammlung vom 19. November v. J. die Noth-
wendigkeit von ambulanten Lokalausstellungen in Unterkrain an-
erkannt, und es ist über den von mir als Abgeordneten dieses
Vereines in der Generalversammlung vom 22. November 1876
gestellten Antrag der einseitige Beschluß gefaßt worden, daß
ambulante Lokalausstellungen abwechselnd in den Distrikten Ru-
dolfswerth, Mödling und Garsfeld stattfinden haben. Diesem
Beschlusse entsprechend hat der Ausschuss des Filialvereines laut
Beschlusses vom 20. Dezember v. J. mir die Ausarbeitung des
diesjährigen Projektes übertragen, und daß dieses geschehen sei, in
seinem Actionsprogramme vom 10. Jänner 1877 auch veröffent-
licht. Später hat der löbliche Centralauschuss mit Zuschrift vom
19. Jänner 1877, Z. 82, den Verein um Ausarbeitung sämt-
licher von ihm eingebrachten Anträge ersucht, und es hat derselbe
in seinem für die erste Quartalsversammlung am 4. April 1877
festgestellten Programme auch meinen Bericht wegen Durchführung
von Lokalausstellungen auf die Tagesordnung gesetzt und nach
Beweis des stenographischen Protokolles auch meine Anträge, welche
die Lokalausstellungen für Unterkrain zwar ohne Prunk, jedoch
mit würdiger Ausstattung betonten und deren Kosten aus Ver-
einsmitteln zu bestreiten vorschlugen, weil die k. k. Landwirtschafts-
Gesellschaft Beitragsleistungen schon vorhinein abgelehnt hatte, an-
genommen. Wenn auch die projektierte Ausstellung „Regional-
Ausstellung“ benannt wird, so ist dieselbe doch nichts mehr und
nichts weniger als das Projekt des hiesigen Filialvereines, wenn
auch mit erweitertem Programm und Beiziehung von Staatshilfe.
So angenehm es übrigens dem Filialvereine Rudolfswerth ge-
wesen wäre, bei den Verhandlungen bezüglich einer über seine
Anträge und in seinem Distrikte abzuhaltenden Ausstellung nicht
übergangen worden zu sein, so nehme ich doch keinen Anstand,
die Verdienste des Herrn Schollmayer für die Erweiterung des
ursprünglichen Programmes anzuerkennen, muß jedoch als Ver-
treter des Filialvereines für diesen die Ehre der Initiative und
der Priorität des Antrages auf Einführung ambulanter Ausstel-
lungen in Unterkrain in Anspruch nehmen, nach dem Spruch-
worte: „Jedem das Seine.“

(Übermals ein Erdbeben.) In Rudolfs-
werth scheint es mit den einmal ins Rollen gekommenen Erd-
beben noch immer nicht zur Ruhe kommen zu wollen. In der
Nacht von Montag auf Dienstag hatte man daselbst abermals
eine Erderschütterung zu verzeichnen. Dieselbe bestand aus zwei
Stößen, deren erster um 2 Uhr erfolgte, circa 3 bis 4 Sekunden
andauerte und sich durch heftige Erschütterung der Mauern,
Ritzen der Fenster und Zittern der einzelnen Gegenstände in den
Zimmern unangenehm bemerkbar machte. In gleich heftiger Weise
wiederholte sich der Stoß um 1/4 Uhr früh. Es ist begreiflich,
daß sich die Gemüther des Volkes infolge dessen bereits in ziem-
licher Aufregung befinden.

(Der jüngste Frost.) Wie man uns aus Unterkrain
berichtet, hat der Sonntag den 22. d. morgens eingetretene Frost
— bei dem das Thermometer auf — 2° R. gesunken war — die
jungen Triebe in den Weingärten ziemlich stark mitgenommen
und auch die bereits in Blüthe gestandenen Obstbäume empfind-
lich geschädigt, doch läßt sich der Schade noch nicht genau fixie-
ren; Montag abends stand das Thermometer wieder auf + 13° R.
und Dienstag trat — sowie in Laibach — Regenwetter ein.

(Die Dimensionen der Felssturz-Kata-
strofe bei Steinbrück.) Wie bedeutend die Katastrophe von
Steinbrück unter den ähnlichen Naturereignissen der neueren Zeit
daßelt, kann man am besten aus der Mittheilung ermessen, daß
sie mit circa 740,000 Kubikmeter, gleich 37 Millionen Zentner
bewegte Masse, zu veranschlagen ist, während sich der anfangs
dieses Jahrhunderts erfolgte Bergsturz bei Straße an der Eger
nur mit 300,000 Kubikmeter, gleich 15 Millionen Zentner, und
jener bei Miesbach am Goldbach in Böhmen (1872) nur mit
circa 260,000 Kubikmeter, gleich circa 13 Millionen Zentner,
veranschlagen läßt.

Constitutioneller Verein in Laibach.

Einladung

an die P. T. Mitglieder
zur dreundschaftlichen Monatsversammlung,
welche Freitag am 27. d. im Klubzimmer der Kaffeehaus-
(8 Uhr abends) stattfindet.

Tagesordnung:

- 1.) Prof. Wih. Linhart: Der landwirtschaftliche Unter-
richt an den kroatischen Volksschulen.
- 2.) Ueber die Beziehungen Oesterreichs zur orientalischen
Frage.

Ich fühle mich veranlaßt, dem stets bewährten nützlichen
Institute der Laibacher Feuerwehr das wohlverdiente
Lob auszusprechen und dem Herrn Hauptmann Doherty für
die tüchtige Leitung, dann der sämtlichen Feuerwehr-Corporation
wie auch Herrn Samassa, Herrn Jeranzich und der
ganzen Nachbarschaft für die eifrige Mitwirkung an der Lösung
in meinem Hause, Floriansgasse, den innigsten Dank auszusprechen.

Ignaz Wutscher.

Oeffentlicher Dank.

Ich fühle mich verpflichtet, hiermit der löblichen Laibacher
Feuerwehr, dem Herrn Albert Samassa und der Waltscher Feuer-
wehr für die außerordentlich eingreifende und mit größtem Eifer
dargelegte Umficht und Thätigkeit bei dem am 23. d. herrschenden
Brande in Waitsch meinen tief gefühltesten Dank für mich und
für die im Dorfe Beschädigten auszusprechen.
Laibach, 24. April 1877.

A. Malitsch.

Oeffentlicher Dank.

Wir Gefehtigte erfüllen eine angenehme Pflicht, wenn wir
der löblichen Laibacher Feuerwehr für ihr rasches, thätiges Ein-
greifen anlässlich des in der Floriansgasse stattgefundenen Brandes
unseren innigsten Dank hiemit ausdrücken, so wie wir auch dem
löblichen k. k. Militär und den Bauern, die bei diesem Brande
einen lebhaften Eifer an den Tag legten, den gebührenden Dank
hiemit öffentlich aussprechen.

Unermüdet dürfen wir nicht lassen, daß uns sehr wundert,
woher „Slovenski Narod“ unter dem kleinen Stallbache mehrere
Zentner Heu verwahrt wissen will; wol ist es wahr, daß unter
dem kleinen Stallbache einige Bund Stroh gelegen sind, die jedoch
durchaus nicht den Brand provocierten, daher auch kein Heu ver-
brennen konnte, weil keines vorhanden war. Wir möchten daher
sehr gerne den „Narod“ fragen, ob es ihm denn bisher nicht be-
kannt war, daß in sämtlichen Gast- sowie auch in Privathäusern,
in denen sich Stallungen befinden, über denselben ohne Ausnahme
Stroh, Heu und Einstreu sich befindet; sowie wir auch zu be-
haupten uns erlauben, daß ein Tischlermeister in oder außer der
Stadt ohne Material nicht arbeiten kann, daher Bretter und
Pfosten stets nächst der Werkstatt vorhanden sein müssen.
Laibach am 25. April 1877.

B. Jeray,
L. Widmayer.

Danksagung.

Der gefertigte Gemeindevorstand fühlt sich im Namen der
Gemeinde verpflichtet der löblichen Laibacher freiwilligen
Feuerwehr, der Direction der hiesigen k. k. Tabakfabrik, dem
Herrn Albert Samassa, dann der k. k. Gendarmerie und dem löb-
lichen k. k. Militär für die so rasche, umfichtige und selbstopfernde Hilfe-
leistung bei dem am 23. April ausgebrochenen großen Brande in
Waitsch den tiefgefühltesten Dank auszusprechen.
Laibach, 24. April 1877.

Andreas Knes,
Gemeinde-Vorstand.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“)
Wien, 25. April. Der Großfürst Wladimir, auf
der Reise nach Podwoczyska, passierte heute Wien.
Erzherzog Albrecht und die Russenbotschaft begleiteten
denselben zum Bahnhofe.

Wien, 25. April. Die „Politische Korrespondenz“
berichtet aus Konstantinopel vom 25. d.: Das türkische
Feld unter Berufung auf den Pariser Vertrag an die
Mächte gestellte Vermittlungsansuchen wurde überall als
verspätet abgelehnt.

Dieselbe Korrespondenz meldet aus Bukarest vom
25. d.: Gestern besetzten 15,000 Russen die Bahnbrücke
bei Barbofsch. Gestern sind bereits 50,000 Russen in
Rumänien eingerückt. Ein starkes russisches Corps rückt
gegen die Dobrudscha vor. Die Türken standen bis gestern
abends unbeweglich an der Donau. Das Gerücht einer
Besetzung Kalafats durch die Türken ist unwahr. Die
rumänische Armee wurde von der Donau zurückgezogen
und in zwei bei Bukarest und bei Krajova concentrirte
Corps getheilt. Die rumänische somit als die türkische
Bevölkerung des Donau-Ufers flüchtet massenhaft ins
Innere Rumäniens. Die Petersburger Meldung, daß
die Frage eines Moratoriums in Erwägung gezogen
worden, ist durchaus unbegründet.

Die Türken verlassen eiligst Widdin in der Rich-
tung gegen die Dobrudscha, wo sie den russischen Haupt-
angriff zu gewärtigen scheinen. Die Türken führten lei-
nerlei Bewegung aus, um etwa Kalafat, Maguresti,
Oltenia oder Giurgiewo zu besetzen.

Cattaro, 25. April. Die Miribiten unter Prenk,
von 14 Bataillonen und 2000 Paschi Bozaks bedroht,
verließen kampflos ihre Position, welche am 22. d. M.
türkischerseits besetzt wurde. Die Montenegriner ziehen
an die albanesische Grenze. Fürst Nikola ist mit dem
Generalstab gestern dahin abgereist.

Konstantinopel, 25. April. Es geht das Gerücht,
an der asiatischen Grenze bei Rads habe ein Scharmügel
stattgefunden. Türkische Blätter behaupten, Suleiman
Pascha habe, nachdem er die Montenegriner zurückgewor-
fen, den Dugapass passiert und marschierte auf Niksic

Triest, 24. April. (Presse.) Die Verfassungs-
partei des Stadtraths wird den Antrag einbringen, der
Stadtrath beschliesse, den Reichsrath einzuladen, in cor-
pore nach Triest zu kommen, um aus eigener Anschauung
die Bedürfnisse Triests kennen zu lernen.

Krakau, 24. April. (Presse.) Nach einem War-
sauer Bericht des „Gaz“ soll der Zar aus seinem
großen Privatvermögen 200 Millionen zu Kriegszwecken
gewidmet haben.

Jassy, 24. April, mittags (über Jassy). (Presse.)
Bis heute vormittags sind auf 36 Eisenbahnzügen 15,000
Russen hier eingetroffen und weiter abgerückt. 45,000
Mann folgen in zwei Partien nach. Jeder Verkehr nach
Ungarn und Skutari ist eingestellt.

Bukarest, 24. April. (Presse.) Sorben ist ein
Manifest erschienen, welches den Einmarsch der türkischen
(?) Truppen und den vollzogenen Einmarsch der Russen

anzeigt. Letztere sind auf drei Punkten bei Bestlar, bei
Tahul Tabac, bei Bolgrad und bei Unggheni, über die
Grenze gegangen. Die Avantgarde befindet sich in Jassy.
— Uebermorgen wird die Kammer zusammentreten,
worauf die Regierung Beschlüsse fassen wird. Vorläufig
sind die rumänischen Truppen nach Innen concentrirt;
die Distriktspräfecten werden angewiesen, bloß die Poli-
zeigewalt auszuüben und den Verkehr mit den Truppen
den Lokalbehörden zu überlassen; die Landbevölkerung
wurde angewiesen, Conflicte zu vermeiden. Die wolga-
benden Bewohner der Donau-Orte ziehen sich in das
Innere zurück. — Das Manifest erregt die lebhafteste
Aufregung. — Heute abends findet eine Studentende-
sammlung statt.

Telegrafischer Wechselkurs

dom 25. April.

Papier = Rente 57-15. — Silber = Rente 62-25. — Gold-
Rente 68-65. — 1860er Staats-Anleihen 107-—. — Bank-Aktien
766-—. — Kredit-Aktien 135-—. — London 130-25. — Silber
113-90. — R. f. Münz-Dufaten 6-11. — Napoleonsd'or 10-43.
— 100 Reichsmark 64-05.

Wien, 25. April. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurse.)
Kreditaktien 134-80, 1860er Lose 107-50, 1864er Lose 123-50,
österreichische Rente in Papier 57-15, Staatsbahn 212-—, Nord-
bahn 177-50, 20-Frankenstücke 10-43-1/2, ungarische Kreditaktien
109-—, österreichische Francobant —, österreichische Anglobank
63-25, Lombarden 70-50, Unionbank 41-75, austro-orientalische
Bank —, Lloydactien 305-—, austro-ottomanische Bank —,
türkische Lose 11-—, Kommunal-Anleihen 89-—, Egyptische
—, Goldrente 68-60.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 25. April. Auf dem heutigen Markte sind er-
schienen: 4 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh,
11 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (22 Kubikmeter).
Durchschnitts-Preise.

	Witz.	Witz.		Witz.	Witz.
	N. fr.	N. fr.		N. fr.	N. fr.
Weizen pr. Dektol.	10 70	12 51	Butter pr. Kilo	— 84	—
Korn	7 —	7 73	Eier pr. Stüd	— 11	—
Gerste	5 20	5 93	Milch pr. Liter	— 7	—
Hafer	4 —	4 43	Rindfleisch pr. Kilo	— 50	—
Halbfrucht	—	8 10	Kalbfrisch	— 42	—
Heiden	6 10	6 77	Schweinefleisch	— 58	—
Hirse	5 55	5 90	Schäpfffleisch	— 30	—
Kukuruz	6 —	6 80	Hühner pr. Stüd	— 40	—
Erdäpfel 100 Kilo	5 53	—	Lauben	— 16	—
Linzen Dektoliter	13 —	—	Heu 100 Kilo	2 65	—
Erbsen	12 —	—	Stroh	2 85	—
Hölzer	8 —	—	Holz, hart, pr. vier	— 6	—
Rindschmalz Kilo	— 98	—	„ D-Meter	— 4	—
Schweineschmalz	— 85	—	— weißes	— 24	—
Speck, frisch	— 74	—	Wein, roth, 100 Lit.	— 20	—
— geräuchert	— 75	—	— weißer	—	—

Angekommene Fremde.

Am 25. April.

Hotel Stadt Wien. Rotary, Porges, Entremont, Riste; Szabo,
Bergrath, Kral, Fabrikant, Nikolic, Reif, und Laitner, Wien.
— Krauß Maria, und Pfefferer Caroline, Gottschee. — Perli-
grund, Rsm, Budapest.
Hotel Elephant. Ravnitar, Professor, Commedia. — Dsch, Paris.
— Aljancil, Jgg. — Grobat, Berwalter, Marhof. — Stenovich,
Sagor.
Hotel Europa. Darmet, Paris. — Engel, Direktor, Prag.
Wohren. Strauß, Triest. — Käfer, Grog.
Stadt Laibach. Klementic und Leuz, Unterkrain.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Zeit	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduziert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Niederschlag in Millimetern	Witterungs- zustand
7 U. Morg.	729.23	+ 1.8	Windstill		dichter Nebel
2 „ N.	729.40	+ 14.8	SD. mäßig		halbheller
9 „ Ab.	731.45	+ 4.4	ND. schwach		heiter

Nebel, bis neun Uhr anhaltend, dann heiter; nachmittags
schwarzes Gewölke, aus Westen vorüberziehend; heftige Mond-
nacht. Das Tagesmittel der Wärme + 6-9°, um 3-4° unter
dem Normalen.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.



Alois Regul, jubil. Rechnungsrath der k. k.
kroatischen Staatsbuchhaltung, gibt allen Verwandten,
Freunden und Bekannten die Nachricht von dem hoch-
beträubenden Hinscheiden seiner innigstgeliebten Gattin,
der Frau

Ferdinanda Regul, geb. Krenn,

welche nach langen Leiden, versehen mit allen heiligen
Sterbesakramenten, heute um 6 1/2 Uhr abends im
83. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle der unvergeßlich Verbliebenen
wird den 27. April 1877 um 5 Uhr nachmittags aus
dem Sterbehause Nr. 22 alt. 5 neu, am Congre-
pisse gehoben und auf dem Friedhofe bei St. Chri-
stoph im eigenen Familiengrabe zur ewigen Ruhe
bestattet.

Die Verlebte wird der frommen Erinnerung
allen Verwandten, Freunden und Bekannten empfohlen.
Die heil. Beileidigungen werden in der Pfarr-
kirche Maria Verkündigung am 28. April d. J. um
9 Uhr früh gelesen.

Laibach am 25. April 1877.

Börsenbericht. Wien, 24. April. (1 Uhr.) Die Rentenkurse wichen infolge der von auswärts kommenden Kursberichte, das Geschäft blieb unbelebt, die Speculation wenig thätig.

	Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware		Geld	Ware	
Papierrente	57-75	57-90	Siebenbürgen	67-—	67-50	Frank- u. Joseph-Bahn	111-—	112-—	Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.	101-—	101-50	
Silberrente	62-80	63-—	Temeser Banat	67-75	68-50	Galizische Karl-Ludwig-Bahn	196-—	196-25	Österr. Nordwest-Bahn	88-—	88-25	
Goldrente	69-10	69-30	Ungarn	70-75	71-25	Rajskau-Oberberger Bahn	78-50	79-—	Siebenbürgen-Bahn	56-50	57-—	
Loth. 1839	272-—	278-—	Aktien von Banken.				Leibniz-Cernowitzer Bahn	104-—	105-—	Staatsbahn 1. Em.	154-50	155-—
„ 1854	102-—	102-50				Flöy-Gesellsch.	305-—	308-—	Südbahn à 3%	114-50	115-—	
„ 1860	107-25	107-75				Österr. Nordwestbahn	106-50	107-—	„ 5%	92-50	92-75	
„ 1860 (Häufel)	112-75	113-25				Kudolfs-Bahn	100-—	101-—	Südbahn, Cons.	—	—	
„ 1864	123-50	124-—				Staatsbahn	212-50	213-—	Reisen.			
Ang. Böhmisch-Anst.	68-50	69-—				Südbahn	70-50	71-—	Auf deutsche Plätze	63-56	63-70	
Kredit-L.	151-50	152-—				Leibniz-Bahn	—	149-—	London, kurze Sicht	130-60	130-75	
Kudolfs-L.	13-25	13-50				Ungar.-galiz. Verbindungsbahn	—	—	London, lange Sicht	130-80	130-90	
Prämienanleihen der Stadt Wien	89-—	91-—				Ungarische Nordostbahn	—	86-50	Paris	52-10	52-20	
Donau-Regulierungs-Lose	99-50	100-—				Wiener Tramway-Gesellsch.	93-—	94-—	Geldsorten.			
Domänen-Pfandbriefe	141-—	141-50				Pfandbriefe.						
Österreichische Schatzscheine	99-—	99-50				Ang. öst. Bodenkreditanst. (i. Gold)	106-50	107-—				
Ang. Eisenbahn-Anst.	92-—	94-—				(i. B. S.)	88-25	88-50	Dukaten	6 fl. 14	fr. 6 fl. 15	
Ang. Schatzbons vom 3. 1874	91-50	92-—				Nationalbank	94-75	95-—	Napoleons'or	10 „ 44	„ 19 „ 45	
Anleihen d. Stadtgemeinde Wien	92-—	93-—				Ang. Bodenkredit-Institut (B. S.)	87-75	88-—	Deutsche Reichs-			
in B. S.	92-—	93-—				Prioritäts-Obligationen.				banknoten	64 „ 15	„ 64 „ 25
Grundentlastungs-Obligationen.									Silbergulden	114 „ 75	„ 115 „ —	
Böhmen	102-—	—							Krainische Grundentlastungs-Obligationen.			
Niederösterreich	102-—	—							Privatnotierung: Geld 90-—, Ware —			
Galizien	82-—	82-75							Kredit 134-80 bis 135-10. Anglo 62-80 bis			
Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 57-50 bis 57-60. Silberrente 62-70 bis 63-—.									Goldrente 68-90 bis 69-—.			
London 131-60 bis 130-80. Napoleons 10-45 bis 10-47. Silber 114-50 bis 114-60.												

Nachtrag: Um 1 Uhr 30 Minuten notieren: Papierrente 57-50 bis 57-60, Silberrente 62-70 bis 63-—, Goldrente 69-90 bis 69-—, Credit 134-80 bis 135-10, Anglo 62-80 bis 63-20, London 13-60 bis 13-80, Napoleons 10-45 bis 10-47, Silber 114-50 bis 114-60.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 95.

Donnerstag den 26. April 1877.

(1582—2) Nr. 1488.

Studenten-Stipendien.

Vom Beginne des zweiten Semesters des Schuljahres 1877 kommen nachstehende Studentenstipendien zur Besetzung:

1. Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Adam Schupp'schen Studentenstiftung jährlicher 26 fl. 24 kr. Zum Genusse sind berufen: Verwandte des Stifters, sowohl väterlicher als mütterlicherseits, in deren Ermangelung aber Studierende aus der Stadt Stein. Das Präsentationsrecht steht der Gemeindevorstellung der Stadt Stein zu.
2. Der erste Platz der auf keine Studienabtheilung beschränkten Reserfonsstiftung jährlicher 113 fl. 54 kr.
3. Die auf sechs Studienjahre beschränkte Adam Sontner'sche Studentenstiftung jährlicher 32 fl. 72 kr., auf welche vorzugsweise Befreundete nach dem Grade, in deren Abgang arme Bürgerkinder aus Laibach und in deren Ermangelung wo immer gebürtige Studierende Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem Domcapitel in Laibach zu.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle als sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche

bis 15. Mai 1877 im Wege der vorgesetzten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach am 14. April 1877.
K. k. Landesregierung.

(1585—3) Nr. 1782.

Rundmachung.

Am 30. April 1877, vormittags 10 Uhr, findet die

dreihundvierzigste Verlosung der krainischen Grundentlastungs-Obligationen

im hiesigen Burggebäude, im ersten Stock, statt.

Laibach am 21. April 1877.

Vom krainischen Landesauslosungsausschusse.

(1512—3) Nr. 1102.

Concursauschreibung.

Zur Besetzung der bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Graz in Erledigung gekommenen Staatsanwalts-Substitutenstelle oder einer solchen bei einer anderen Staatsanwaltschaft im Sprengel des Grazer Oberlandesgerichtes frei werdenden Stelle in der VIII. Rangklasse mit den systemmäßigen Bezügen wird hiemit der Concursausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens

bis 5. Mai 1877

bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz zu überreichen und zugleich den Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder Schwägerschaft mit einem Beamten der Gerichte oder Staatsanwaltschaften anzuführen. Graz am 16. April 1877.

K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

(1601a—1)

Staatsprüfung.

Die nächste Prüfung aus der Staats-Verrechnungswissenschaft wird am 9. Mai 1877 abgehalten werden.

Diejenigen, welche dieser Prüfung sich unterziehen wollen, haben ihre nach §§ 4, 5 und 8 des Gesetzes vom 17. November 1852 (R. G. Bl. Nr. 1 vom Jahre 1853) instruierten Gesuche bis längstens 6. Mai 1877

an den unterzeichneten Präses einzusenden und darin insbesondere dokumentiert nachzuweisen, ob sie die Vorlesungen über die Verrechnungswissenschaft frequentiert, oder wenn sie dieser Gelegenheit entbehrten, durch welche Hilfsmittel sie als Autodidakten die erforderlichen Kenntnisse sich angeeignet haben. Graz am 23. April 1877.

Präses der Staatsprüfungs-Kommission für die Verrechnungswissenschaft:

Anton Burger,
k. k. Oberfinanzrath.

(1596—1)

Nr. 3800.

Edict.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz wird über erfolgte Beendigung der Entwürfe

des neuen Grundbuches der Katastralgemeinde Nau

im Herzogthume Krain, im Sprengel des k. k. Bezirksgerichtes Egg, in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli 1871, Nr. 96 R. G. Bl., der erste Mai 1877 als Tag der Eröffnung des neuen Grundbuches der genannten Katastralgemeinde festgesetzt.

Von diesem Tage an können daher neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die im Grundbuche eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das neue Grundbuch, welches bei dem k. k. Bezirksgerichte Egg einzusehen ist, erworben, beschränkt oder aufgehoben werden.

Es werden also alle Personen, welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigen-

thums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleich viel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll, ferner alle Personen, welche schon vor der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, aufgefordert, diese Ansprüche und Rechte bei dem k. k. Bezirksgerichte Egg bis einschließ-

30. April 1878

so gewiß anzumelden, als sonst das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche gegenüber denjenigen dritten Personen, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erwerben, verwirkt sein würde.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, daß das Recht aus einem außer Gebrauch gesetzten öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalsfrist findet nicht statt, und eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien ist unzulässig.

Graz am 18. April 1877.

(1507—3)

Nr. 1348.

Ranzlistenstelle.

Bei diesem k. k. Landesgerichte ist eine Ranzlistenstelle mit den Bezügen der XI. Rangklasse in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre Gesuche, in welchen auch die Kenntnis der beiden Landessprachen in Wort und Schrift nachzuweisen ist,

bis 20. Mai 1877

hieramts einzubringen.

Anspruchsberechtigte Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Zahl 60 R. G. Bl., und die Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98 R. G. Bl., gewiesen.

Laibach am 17. April 1877.

K. k. Landesgerichts-Präsidium.